

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Landeskrankenhaus (AöR)     | <input type="checkbox"/> Rheinhessen-Fachklinik                   | <input type="checkbox"/> Gesundheitszentrum Glantal |
| <input type="checkbox"/> Rhein-Mosel-Fachklinik      | <input type="checkbox"/> Rheinhessen-Fachklinik Mainz             | <input type="checkbox"/> Klinik Viktoriastift       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Klinik Nette-Gut | <input type="checkbox"/> Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe |   |

## Information für Patientinnen und Patienten über verbotene Gegenstände in der Klinik Nette-Gut

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

die nachfolgend aufgeführten Artikel dürfen von Patient/innen und Besucher/innen nicht in das gesicherte Gelände mit eingebracht werden. Das Personal der Klinik ist gehalten, darauf zu achten, dass die aufgeführten Artikel / Gegenstände nicht in die Klinik Nette-Gut gelangen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Vorgehensweise, da sie der Sicherheit der Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher der Klinik Nette-Gut dient.

Verbotene Gegenstände sind:

- alle Speisen und Getränke, die in ihrer Konsistenz und Beschaffenheit geeignet sind, unerlaubte Gegenstände oder Substanzen zu enthalten. Hierzu zählen grundsätzlich alle selbst hergestellten Lebensmittel
- alle offenen, lose oder selbst vakuumierte Lebensmittel sowie alle Lebensmittel, die keine Angaben zu Inhaltsstoffe haben
- alle Artikel, die trinkbaren Alkohol als Inhaltsstoff ausweisen (Bier, Wein, Schnaps u.ä.) – jedoch nicht vergällter Alkohol zu Konservierungszwecken wie z. B. in Cremes, Parfum, Branntweinessig, Ketchup
- rohe Eier
- Acetonhaltige Reinigungsmittel oder Kosmetika und andere mit Aceton oder aus dieser Stoffgruppe (Dimethylketon, Propanon) vermischte Produkte
- legale und illegale Drogen und alle anderen berauschenden Mittel, alle Derivatprodukte von Hanfpflanzen
- Medikamente, sofern sie nicht zum Eigengebrauch gedacht sind (bitte einen Nachweis vorzeigen)
- alle Gegenstände, die nicht mit dem Gepäckröntgengerät auf verbotene Gegenstände hin kontrolliert werden können (bis max. 40 x 60 cm möglich)

Ausnahmen können für die o. a. Gegenstände nur bei Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der pflegerischen Abteilungsleitung erfolgen, damit diese von Ausgängen/ Ausführungen mit eingebracht werden dürfen.

Grundsätzlich ist auch das Einbringen folgender Gegenstände verboten. Hierzu kann das Direktorium jedoch Ausnahmen rechtzeitig vorher genehmigen und die Einfuhr zulassen:

- Handys und andere Funkkommunikationsgeräte
- Kameras in jeglicher Form
- indizierte Schriften/ indizierte Bild- und Tonträger
- alle elektronisch oder optisch beschreibbaren Datenträger (z.B. Fotokamera, CD-/ DVD-Rohlinge, Blu-Ray- und HD-DVD Rohlinge) sowie Datenverarbeitungsmedien aller Art (Handy, Tablet-PC, Laptop usw.)
- offene (nicht original verpackte) bespielte bzw. beschriebene Bild- und Tonträger
- Medien (Filme und Bilder aller Art) die über der FSK 16 freigegeben sind
- USB-Sticks und Speicherkarten aller Art
- Werkzeuge aller Art

Erstellt o. Bearbeitet: Datum	Geprüft: Datum	Freigegeben: Datum	Gültig ab: 23.05.19
Direktorium	Direktorium	Direktorium, 23.05.19	Seite 1 von 2
Dokumentnummer:	(wird vom QM ausgefüllt)	Revision-Nr. / Stand:	



- Waffen (die Einfuhr kann nur für Einsatzkräfte genehmigt werden)

Bei folgenden Gegenständen gilt, dass die Einfuhr zu vermeiden ist. Daher gibt es hierfür gesonderte Regelungen des Direktoriums:

- Glasbehältnisse
- Nahrungsergänzungsmittel
- Weichspüler. Hier dürfen aufgrund der Herstellerangaben nur die Produkte Vernel (von der Fa. Henkel AG & Co) sowie Kuschelweich (von der Fa. Fit GmbH) eingebracht bzw. verkauft werden.

Folgende Gegenstände dürfen nicht von Patienten oder Besucher in die Klinik eingebracht werden (gilt auch für Post- und Paketsendungen):

- Tabak und Zigaretten (dies gilt nicht für die Stationen Haus Nette in der Liegenschaft der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach)
- Gewürzmischungen, Kräutermischungen
- Künstliche Duftstoffe, z.B. in Form von -stäbchen, Raumerfrischern
- Offene Tees und Teebeutel
- flüssige Waschmittel

Diese Gegenstände dürfen in Ausführungen nur unter Aufsicht des Personals eingekauft werden oder aber in den Einkaufsgelegenheiten innerhalb der Klinik Nette-Gut.

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, fragliche Gegenstände einzuziehen.

Weißenthurm, den 30.05.2023

Dr. Frank Goldbeck  
Ärztlicher Direktor

Andreas Emmerich  
Pflegedirektor

Peter Blum  
Administrator &  
Sicherheitsbeauftragter